

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0441/23	Datum 08.08.2023
Dezernat: III	Team 5	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	12.09.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	19.09.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	21.09.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	28.09.2023	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.10.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.10.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, Amt 66, FB 02, FB 67, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP	X	
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Vorbereitung und Durchführung der Investitions- und Baumaßnahme „Modernisierung der Stadthalle mit Außenanlagen / Teil B Außenanlagen,,

Beschlussvorschlag:

Für die Vorbereitung und Durchführung der Investitions- und Baumaßnahme „Modernisierung der Stadthalle mit Außenanlagen / Teil B Außenanlagen“ beschließt der Stadtrat:

1. Die gegenwärtigen Planungsinhalte für die Teilbereiche 1, 3, 4, 6, 7 und 8 sind umzusetzen.
2. Aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage werden auf Ausgleichszahlungen in Höhe von mindestens 500.000,00 € für die Verschiebung der Erbbauflächen „Montego Beach Club“ und „LeFrog“ verzichtet. Die Planung wird dahingehend angepasst und teilumgesetzt. Eine Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt im Sinne des ursprünglichen, denkmalgerechten und gegenwärtigen Planungsgedanken ist möglich.
3. Das historische Pflaster am Heinrich-Heine-Platz im Teilbereich 5 wird denkmalgerecht umgesetzt. Die Haltestellen- und Einfahrtsbereiche des ÖPNV sind mit technisch-widerstandsfähigen Lösungen zu versehen, um Nutzungsschäden und Folgekosten zu vermeiden.

4. Der Teilbereich 9 Kleiner Stadtmarsch ist gemäß der aktuellen Planung als Elbuferpromenade umzusetzen.
5. Die Aufnahme der veränderten Planansätze der Ein- und Auszahlungen in den Jahren 2024-2026 über die Veränderungsliste.
6. Die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung 2024 für 2026 in Höhe von 4.023.400,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Dez. III	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
57501000		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2018	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH3/ TB3000/ INVEST_TB3000/ DKAFA / DK SOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2027-2056	24.521.672,65	30000000	57111100	24.521.672,65	0,00
20...					
20...					
20...					
Summe:	24.521.672,65 / jährl. Afa = 817.389,09 EUR			24.521.672,65	0,00

Ib. Aufwand (Folgekosten)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				Veranschlagt	Bedarf
2027-2056	583.938,00 (19.464,60 jährlich)	61660100	52211001 Unterhaltung	583.938,00	0,00
2027-2056	145.984,50 (4.866,15 jährlich)	61660100	54554100 Beleuchtung	145.984,50	0,00
2027-2056	145.984,50 (4.866,15 jährlich)	61660100	54553000 Entwässerung	145.984,50	0,00
2027-2056	145.984,50 (4.866,15 jährlich)	61660100	54552030 Begrünung	145.984,50	0,00
2027-2056	145.984,50 (4.866,15 jährlich)	61660100	54552530 Reinigung	145.984,50	0,00
Summe:	1.167.876,00 0,00			1.167.876,00	

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2027-2056	21.338.700,00	30000000	45312022	20.900.300,00	438.400,00
20...					
20...					
Summe:	21.338.700,00 / jährl. Sopo = 711.290,00 EUR			20.900.300,00	438.400,00

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I183000002

Investitionsgruppe:

3000 INFRA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018-2022	838.873,30	30000000	09612002	838.873,30	0,00
2023*	19.659.399,35	30000000	09612002	19.659.399,35	0,00
2023**	-750.000,00	30000000	09612002	0,00	-750.000,00
2024	0,00	30000000	09612002	4.523.400,00	-4.523.400,00
2024	750.000,00	30000000	09612002	0,00	750.000,00
2025	0,00	30000000	09612002	0,00	0,00
2026	4.023.400,00	30000000	09612002	0,00	4.023.400,00
Summe:	24.521.672,65			25.021.672,65	-500.000,00

* inkl. investive Haushaltsermächtigung für Auszahlungen

** Vorbehaltlich Beschluss Stadtrat DS0296/23 Finanzierung ÜPL in Höhe von 750.000 EUR für das Vorhaben Ersatzneubau "Uferwand IV"

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018-2022	0,00	30000000	23410122	0,00	0,00
2023	16.706.000,00	30000000	23410122	16.706.000,00	0,00
2024	0,00	30000000	23410122	4.194.300,00	-4.194.300,00
2025	2.498.900,00	30000000	23410122	0,00	2.498.900,00
2026	2.133.800,00	30000000	23410122	0,00	2.133.800,00
Summe:	21.338.700,00			20.900.300,00	438.400,00

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018-2022	838.873,30	30000000	23410122 / 32173102	838.873,30	0,00
2023	2.203.399,35	30000000	23410122 / 32173102	2.953.399,35	-750.000,00
2024	750.000,00	30000000	23410122 / 32173102	329.100,00	420.900,00
2025	-2.498.900,00	30000000	23410122 / 32173102	0,00	-2.498.900,00
2026	1.889.600,00	30000000	23410122 / 32173102	0,00	1.889.600,00
Summe:	3.182.972,65			4.121.372,65	-938.400,00

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:	4.023.400,00	30000000	09612002	0,00	4.023.400,00
2024					
für					
2026	4.023.400,00	30000000	09612002	0,00	4.023.400,00
20...					
Summe:	4.023.400,00			0,00	4.023.400,00

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

AV18-00866 / AV21-00526

Anlage neu

Buchwert in €:

843.633,30

JA

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2027

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2027	24.521.672,65	30000003	04110002	x	
2027	21.338.700,00	30000003	23111102	x	

Erläuterungen zum Finanzierungsblatt:**1b. Folgekosten / Jahr**Fläche: 12.976 /m²Finanzbedarf: 1,50 € /m²**Berechnung der Unterhaltungskosten**Fläche in m² x Finanzbedarf in EUR

12.976 x 1,50 = 19.464,60 € 583.938,00 €

Berechnung der BetriebskostenFläche in m² x Finanzbedarf in EUR

12.976 x 1,50 = 19.464,60 € 583.938,00 €

davon anteilig:

Beleuchtung 25% = 4.866,15 € 145.984,50 €

Entwässerung 25% = 4.866,15 € 145.984,50 €

Begrünung 25% = 4.866,15 € 145.984,50 €

Reinigung 25% = 4.866,15 € 145.984,50 €

Summe der Unterhaltungs- und Betriebskosten/Jährlich

= 38.929,20 €

Summe der Folgekosten (Nutzungsdauer 30 Jahre)

1.167.876,00 €

federführendes Amt/Fachbereich Dez. III	Sachbearbeiter Benjamin Zander	AbtL.*in: Birgit Marxmeier
--	-----------------------------------	-------------------------------

Verantwortliche Beigeordnete Sanda Yvonne Stieger	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	16. 11. 2023
-----------------------------------	--------------

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg lobte 2016 einen „nichtoffenen freiraumplanerischen Ideenwettbewerb“, einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung in zwei Stufen, zum „Umfeld Hyparschale/Stadthalle“ aus. Als Wettbewerbssieger, Preisträger des 1. Preises, ging das Büro lohrer.hochrein Landschaftsarchitekten GmbH (lohrer.hochrein) hervor. Im Ergebnis des Stadtratsbeschlusses zur DS0029/17 vom 08.06.2017, Beschluss-Nummern 1458-042(VI)17 und 1462-042(VI)17, wurde das Büro lohrer.hochrein mit der Fortschreibung Ideenwettbewerb/Studie Projektkonkretisierung beauftragt. Eingearbeitet wurden die Hinweise aus dem Preisgericht, die im Stadtratsbeschluss formulierten Arbeitsaufträge - wie die Schaffung einer Vorfahrt für die Stadthalle, die Erhöhung der Anzahl der Stellplätze sowie die Überarbeitung der Gestaltung des Heinrich-Heine-Platzes und diverse Abstimmungsergebnisse. Eine Kostenschätzung wurde erarbeitet.

Mit Stadtratsbeschluss-Nr. 1967-056(VI)18 zur DS0011/18 vom 14.06.2018 wurden durch die Landeshauptstadt Magdeburg für die Umfeldgestaltung der Stadthalle Planungsleistungen europaweit gemäß § 17 Abs. 1 VgV im Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) am 24.04.2018 ausgeschrieben. Die Grundlage für die europaweite Ausschreibung der Objektplanung (Leistungsphasen 2 bis 9 HOAI 2013) bildete die Studie Projektkonkretisierung des Büros lohrer.hochrein. Die Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) wurde mit dem Wettbewerbsergebnis und der Studie Projektkonkretisierung gedeckt. Im Ergebnis der Auswertung der Präsentation unter Berücksichtigung aller eingereichten Angebote für die Planungsleistungen erhielt das Büro DÄRR LANDSCHAFTSARCHITEKTEN den Zuschlag (sh. VG 136-044(VI)/18 zur DS0426/18 vom 18.09.2018)

Das Büro Därr führte die Planungen bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) fort (Anlage 1). Derzeit wird die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) erarbeitet.

Mit dem Beschluss der Drucksache DS0383/21 vom 21.07.2021 und der erwarteten Kostensteigerung für das Stadthallen-Umfeld (I0134/23) sollen erste Baumaßnahmen ausgeschrieben, beauftragt und umgesetzt werden. Das Planungsgebiet ist in neun Teilbereichen gegliedert und mit verschiedenen Nutzungen und Anforderungen ausgestattet. Es gilt die Planungen abzuschließen und das Projekt voranzubringen.

Die barrierefreie Gestaltung des Stadthallen-Umfelds wird im Planungsprozess durch die Einbeziehung der Behindertenbeauftragten sichergestellt. Die der Drucksache zu Grunde liegende Planung wurde von der Behindertenbeauftragten bestätigt. Im weiteren Planungsprozess ist bei relevanten Sachverhalten für die Barrierefreiheit die Beteiligung der Behindertenbeauftragten vorgesehen.

Die Zuständigkeiten für die Bewirtschaftung der betroffenen Flächen der Baumaßnahme werden noch abgestimmt und findet auch beim Ausschreibungs- und Vergabeprozess mit möglichen Betreibern der Stadthalle Berücksichtigung.

Teilbereich 1 - Parkplatz und nördliche Verbindungsstraße

Der erste Teilbereich umfasst den zukünftigen Parkplatz speziell für die Stadthalle, Hyparschale, Albinmüller-Turm und auch den Besuchenden des Stadtparks Rotehorn. Auf insgesamt ca. 20.290m² entstehen 543 PKW-, einschließlich 20 behindertengerechter Stellplätze. Die Stellflächen werden mit Rasenplatten gestaltet, sodass eine Versickerung von Niederschlagswasser ermöglicht wird. Die partielle Gliederung erfolgt durch Betonplatten. Betonpflaster garantiert die Barrierefreiheit auf den behindertengerechten Stellflächen. In Zusammenarbeit mit der unteren Denkmalschutzbehörde hat sich die Anzahl der Stellplätze aufgrund schützenswerter Bäume von 594 auf 543 reduziert.

Die nach west-ausgerichteten Stellplatzreihen entlang der Promenade (Teilbereich 4) wird mit vorbereitender Infrastruktur für zukünftige E-Ladesäulen ausgestattet. So kann ein Anteil von ca.

20% für Stellflächen von Elektrofahrzeugen gewährleistet werden. Eine angeschlossene Trafostation wird den künftigen Strombedarf decken. Die Betreibung der Ladesäulen wird über den zukünftigen Betreibenden der Stadthalle geregelt.

Sickermulden und Sickerschlitze zwischen den einzelnen Stellplatzreihen sammeln Regenwasser und bieten die Möglichkeit dieses in den Boden abzugeben.

Die Fahrstreifen werden mit dem Stadtpark-typischen rot-braunen Asphalt ausgestattet. Über die Zufahrt des Parkplatzes läuft auch die Zufahrt zum Wirtschaftshof der Stadthalle bzw. Event-Plaza (Teilbereich 7). Diese befindet sich im Süden des Parkplatzes und wird über eine Polleranlage gesteuert.

14 Bäume werden erhalten, zudem werden 54 Neupflanzungen stattfinden.

Der Zufahrt zum Parkplatz erfolgt über die im baubefindliche und von der König-Editha-Brücke kommende Stadtparkstraße und die neugeschaffene nördliche Verbindungsstraße im Norden des Teilbereichs. Diese bildet auch den Anschluss zum Kleinen Stadtmarsch (Teilbereich 9) und gibt insgesamt sieben Reisebussen Abstellmöglichkeiten. Ein Aufmerksamkeitsstreifen auf der Fahrbahn der nördlichen Verbindungsstraße lenkt den motorisierten Besucherverkehr auf den Parkplatz.

Teilbereich 2 - Festwiese mit angrenzenden Wegeverbindungen

Die zukünftige Festwiese und das gastronomische Areal (Montego Beach Club und LeFrog) werden von Norden über eine historische Allee für den NMIV erschlossen – von Süden und Westen über den Festplatz und Promenade sowie über die bestehenden Wegeverbindungen des Stadtparks im Süden und Osten. Der Nutzungscharakter bleibt weitestgehend erhalten und wird aufgewertet. Zusätzlich zur heutigen Nutzung und ergänzend zum Parkplatz entsteht ein neuer Fahrradstellplatz mit 100 Lehnbügel, um das derzeit ungeordnete Fahrradparken zu ersetzen. Aktuell befinden sich Teilflächen der Erbbaufläche von Montego Beach Club und LeFrog im Planungsgebiet. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wird vorgeschlagen, die Umsetzung der denkmalgerechten und gegenwärtigen Planungsidee teilweise zurückzustellen, da mit Ausgleichzahlungen in Höhe von mindestens 500.000€ zu rechnen ist. Das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit trat mit diesem Vorschlag am 23. Juni 2023 an die Oberbürgermeisterin heran, welchen sie am 27. Juni 2023 zustimmte. Mit der Anpassung der Planung im Zusammenhang des Vorschlags kann die nördliche Wegebeziehung im Allein-Charakter nur teilweise umgesetzt werden. Außerdem ist zu beachten, dass bei einer späteren Umsetzung aufgrund des Baumwuchses keine einheitliche Allee entsteht. Die aktuelle Erschließung der gastronomischen Einrichtungen bleibt weitestgehend bestehen, wird aufgewertet und ggf. angepasst. Die bogenförmige Erschließung kann dadurch nur teilweise umgesetzt werden. Im Sinne eines symmetrischen Gesamteindrucks der Festwiese, wird der Vorschlag des EB SFM aufgegriffen und ebenfalls eine teilweise Umsetzung des südlichen Bereichs der Festwiese zurückgestellt. So dass auf die diagonal zulaufenden Wege verzichtet wird und der aktuell symmetrische Stand erhalten bleibt. Im weiteren Planungsprozess wird berücksichtigt, dass keine baulichen oder rechtlichen Tatsachen, etwa Zweckbindung von Fördermittel etc., geschaffen werden, die einer späteren Umsetzung der Planung entgegenstehen.

Teilbereich 3 - Umfeld Albinmüller-Turm

Gemäß Stadtratsbeschluss zur Drucksache DS0193/23 wird der Teilbereich 3 um den Neubau eines Basisbaues am Albinmüller-Turm ergänzt. Die Kosten des Baus werden unabhängig von der Baumaßnahme „Modernisierung Stadthalle mit Außenanlagen / Teil B Außenanlagen“ getragen. Wie in der gegenwärtigen Planung vorgesehen, entsteht südlich des Turmes ein weiterer Fahrradabstellplatz mit 64 Fahrradlehnenbügel.

Teilbereich 4 - Promenade

Vom Pferdeter in Richtung Norden wird eine großzügige Promenade weiterentwickelt. Sie bildet somit zusammen mit der südlichen Festplatz-Fläche die Hauptwegeverbindung im Planungsgebiet und eint die Flächen am Heinrich-Heine-Platz, Albinmüller-Turm, Festwiese, Event-Plaza, Hyparschale und Parkplatz. Es entsteht ein prägendes und frequentiertes Element des Umfeldes. Die Sanierung des Pferdeters erfolgt unabhängig der beschriebenen Maßnahme durch KGM. Mittig der nördlichen Promenade finden sich eingesenkte und bepflanzte Mulden, welche zur Regenentwässerung der anliegenden befestigten Wegflächen und der Event-Plaza dienen.

Teilbereich 5 - Heinrich-Heine-Platz und Festplatz

Die Nutzung des Heinrich-Heine-Platzes als öffentlich gewidmete Verkehrsfläche bleibt bestehen. Die Umfahrung des Heinrich-Heine-Platz wird zukünftig ausschließlich für den ÖPNV, Taxen und Rettungsdienste sowie Reisebusse für den Fahrgastwechsel und Ein- und Aussteigen für Menschen mit Behinderung genutzt. In Abstimmung mit der MVB wird im südlichen Teil des Platzes eine Haltestelle für den Fahrgastwechsel entstehen. Der aktuelle Haltepunkt am östlichen Rand wird durch eine Ruhezone für den ÖPNV ersetzt. Die Anordnung der Wartehallen erfolgt in Abwägung der denkmalpflegerischen und verkehrsplanerischen Gründe unter Beteiligung der Denkmalschutzbehörde und der Verkehrsplanung im Zuge der fortlaufenden Planung. Fahrgäste von Reisebussen bekommen die Möglichkeit hinter der geplanten Bushaltestelle oder vor dem Eingang der Stadthalle ein- und auszusteigen. Vier Taxistellflächen entstehen südlich der Ruhezone für den ÖPNV. Auch sie können für den Fahrgastwechsel die Umfahrung mit Halt nutzen.

Laut städtebaulichem Rahmenplan, Wettbewerbs- und Entwurfsplanung ist das Freilegen des historischen Pflasters unter der gegenwärtigen Asphaltdecke vorgesehen. Dieses soll in bearbeiteter Form denkmalgerecht eingesetzt werden. Aufgrund der partiellen und regelmäßigen Belastung an den Haltepunkten und Kurveneinfahrten durch den ÖPNV besteht die Gefahr von zeitnahen Nutzungsschäden des Pflasters. Eine Asphalt- und Betondecke kann Folgekosten durch Nutzungsschäden minimieren. Es besteht die Möglichkeit, eine technisch-widerstandsfähige Lösung (Bspw. belastbarere Verfüguung) für das Pflaster in den Belastungsbereichen zu finden und somit das historische Bild wiederherzustellen.

Der mit Großpflaster ausgebildete Festplatz bleibt als Veranstaltungsfläche und Lieferzufahrt erhalten. Als Gestaltungselement werden im Boden farblich erkennbare Achsenlinien eingearbeitet, die den historischen Grundideen entsprechen und auf den Adolf-Mittag-See zusammenlaufen. Die umliegende Wegeführung und Freiraumgestaltung bekräftigen diese Elemente.

Teilbereich 6 - Umfeld Technikgebäude Hyparschale

Für die Versorgung der Hyparschale wird ein Technikgebäude inkl. Abfallbehälterstellplatz umgesetzt. Dieses wird nördlich der Hyparschale in die vorhandene Grünfläche eingebettet. Der Neubau des Technikgebäudes ist nicht Bestandteil der vorliegenden Planung. Es wird im Rahmen der Sanierung der Hyparschale finanziert und realisiert.

Teilbereich 7 - Event-Plaza

Die alten, nicht dem Ursprung entsprechenden Anbauten nördlich der Stadthalle wurden mit dem begonnenen Umbau abgebrochen. Es entsteht ein neuer Wirtschaftsbereich, über den die Andienung der Stadthalle von Norden her erfolgt. Zwischen dem Wirtschaftshof und der Hyparschale entsteht auf einer Fläche von ca. 6.420 m² ein Event-Plaza. Mit Blick auf den Dom und die Elbe kann diese Fläche als Veranstaltungsfläche für Open-Air-Konzerte oder sonstige Veranstaltungen und Treffs genutzt werden. Zur Erhöhung der Attraktivität während der veranstaltungsfreien Zeit wird die aufgrund ihrer Funktion umfangreich versiegelte Fläche partiell mit Nebelbrunnen ausgestattet. Für eine nachhaltige Regenwasserentwässerung werden in einem Teilbereich der Event-Plaza zwei Zisternen als Bestandteil des geplanten Entwässerungssystems unterirdisch eingeordnet.

Teilbereich 8 - Elbwiesen

Die Bereiche östlich des Kleinen Stadtmarschs werden entsprechend ihrer Zuordnung landschaftlich wiederhergestellt und weiterentwickelt. Sie bilden den Übergang zu den Elbwiesen westlich des Kleinen Stadtmarschs. Die locker eingestreuten Liegedecks unter den Baumkronen bieten Besucher:innen und Tourist:innen einen beeindruckenden Blick auf unsere Stadtsilhouette.

Teilbereich 9 - Kleiner Stadtmarsch

Der Kleine Stadtmarsch bildet, wie derzeit auch, die Zufahrt zum Heinrich-Heine-Platz. Er erhält eine Anbindung an die geplante nördliche Verbindungsstraße südlich der ehemaligen Bahntrasse, sodass Durchfahrtberechtigte (ÖPNV, Reisebussen (zum Personenwechsel), Taxis (zum Personenwechsel), PKWs mit Menschen mit Behinderung (zum Personenwechsel) und Rettungsdienste) den Kleinen Stadtmarsch über die Stadtparkstraße und nördliche Verbindungsstraße erreichen können.

Die Straße Kleiner Stadtmarsch soll gemäß dem städtebaulichen Rahmenplan Rotehorninsel als Elbuferpromenade ausgebildet werden und steht damit vorrangig Fußgänger:innen und Radfahrer:innen zur Verfügung. Es entsteht eine Aufenthaltsqualität und trägt den Gestaltungsgedanken der Elbwiesen (Teilbereich 8) fort, was dem gesamtheitlichen Erscheinungsbild der Maßnahme zuträglich ist. Die geplante Breite der Mischverkehrsfläche von 9 m wird durch Einbauten (bspw. Parklets) so gestaltet, dass eine gerade Durchfahrt nicht möglich ist, um verkehrsrechtlich Schritttempo für motorisierten Verkehr zu gewährleisten. Die Schrittgeschwindigkeit wird Auswirkungen auf den betrieblichen Ablauf der MVB haben. Gemäß Stellungnahme der MVB (s. Anlage 5) führt die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit auf 5-6 km/h bei gleichbleibender Taktung der Buslinien 46 und 59 zu einem Mehraufwand in Höhe von 48.000 EUR pro Buslinie jährlich. Im Zuge der Baumaßnahme „Ersatzneubau Strombrückenzug“ dient die Buslinie 46 als Schienenersatzverkehr zwischen Hasselbachplatz und Heumarkt. Mit Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Personenbeförderung wieder über die Straßenbahnlinien sichergestellt. Da die Baumaßnahme Kleiner Stadtmarsch zeitlich nach dem Ersatzneubau des Strombrückenzuges abgeschlossen wird, entfallen die o.g. Mehrkosten in Höhe von 48.000 EUR für die Buslinie 46. Die Buslinie 59 verkehrt zwischen dem ZOB und der Haltestelle Stadtparkstraße an den Wochenenden bzw. Feiertagen zwischen 12-19 Uhr im 45-Minuten-Takt, von Montag bis Freitag zwischen 7-8 Uhr ganzjährig stündlich als Rufbus und zwischen 10-12 Uhr (von Karfreitag bis 3. Oktober) sowie zwischen 15-17 Uhr im Stundentakt (ab 4. Oktober bis Gründonnerstag als Rufbus). Um den Kostenaufwuchs auf der Buslinie 59 zu vermeiden, ist eine am tatsächlichen Bedarf orientierte Verlängerung der Taktzeiten unter Berücksichtigung der Ziele des VEP 2030plus zu prüfen und bei der zukünftigen Bestellung der Verkehrsleistungen des ÖPNV bei der MVB durch die Stadt zu berücksichtigen. Die Einbauten werden östlich zum Stadthallen-Areal und westlich zur Elbe und Stadtsilhouette ausgerichtet, sodass keine Konflikte und Unsicherheiten zwischen Ruhenden und Verkehrsteilnehmenden entstehen. Die Gestaltung der Einbauten ist noch offen – Sitzgelegenheiten mit stadtklimaförderlichem Grün ist angedacht. Im Fall einer Umleitungssituation über die Sternbrücke (wie es gegenwärtig vorhanden ist) ist eine temporäre Neuordnung durch Beschilderung und Markierung (gelbe Streifen) möglich. Schwenkkurven für Fahrzeuge mit der Länge eines Gelenkbus sind geprüft und können eingehalten werden. Der NMIV wird im Umleitungsfall über die Pferdetorpromenade geleitet.

Dem grundsätzlichen Planungsgedanken für das Stadthallen-Umfeld entgegenstehend, ist ein Ausbau des gegenwärtigen Zustands (Trennung des Straßenraums durch Bord für NMIV und MIV). Der Verkehrsfluss zwischen dem nördlichen Verlauf des Kleinen Stadtmarsch, der nördlichen Verbindungsstraße und Heinrich-Heine-Platz wird verbessert. Da weiterführend Tempo 30 vorgesehen ist, wäre der betrieblichen Ablauf der MVB nicht beeinträchtigt. Der 9m breite Verkehrsraum wird in eine 6m breite asphaltierte doppelte Fahrspur und einen 3m breiten Fußweg mit 12cm Bord gegliedert. Aufgrund der fortbestehenden Situation des Verkehrsraums, ist davon auszugehen, dass die Verkehrssicherheit bestehen bleibt. Der Sonderfall der Umleitungssituation – der aktuell durch die Baumaßnahme Königin-Editha- und Kaiser-Otto-Brücke besteht - kann

effizienter abgewickelt werden.

Im Zuge des aktuell beauftragten Verkehrskonzeptes für das gesamte Planareal und seine Anschlüsse werden Verkehrsflüsse und Umleitungsstrecken (wenn benötigt) für die Umsetzung der Promenadenlösung ebenfalls untersucht.

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtplan

Anlage 2: Übersicht Teilbereiche

Anlage 3: Varianten Kleiner Stadtmarsch

Anlage 4: Kostenzusammenstellung

Anlage 5: Stellungnahme Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zur Verkehrsberuhigung Kleiner Stadtmarsch